

Antworten der FDP Berlin auf den Wahlprüfstein des Arbeitskreises Berufsgesetz im Deutschen Bundesverband für Logopädie zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrte Frau Schrey-Dern,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Übersendung der Wahlprüfsteine des Arbeitskreises Berufsgesetz. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen, wissenschaftlich fundierten und für Patienten verlässlich verfügbaren Versorgung ist für uns ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen. Dazu gehören selbstverständlich auch attraktive Ausbildungs- und Berufsbedingungen für die Gesundheitsfachberufe.

Die FDP Berlin will unsere Stadt für medizinische Fachkräfte attraktiver machen, das Ausbildungsangebot für Gesundheitsfachberufe ausbauen und die Schulgeldfreiheit sicherstellen. Zugleich wollen wir Gesundheitsversorgung, Forschung und Gesundheitswirtschaft stärker miteinander vernetzen und Innovationen schneller in die Versorgung bringen. Unser bildungspolitisches Leitbild ist dabei von Durchlässigkeit und der Gleichwertigkeit unterschiedlicher Qualifikationswege geprägt. Akademische und nichtakademische Abschlüsse dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden; entscheidend sind Qualität, Kompetenz und die Anforderungen der jeweiligen beruflichen Tätigkeit.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

1. Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das veraltete „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ (1980), das nur einen der 12 Berufe regelt, durch ein neues Berufsgesetz für einen hochschulischen Heilberuf in der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie in dieser Legislaturperiode ersetzt wird?

Wir halten es grundsätzlich für richtig, berufsrechtliche Regelungen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den heutigen Anforderungen an Versorgung, Qualifikation, wissenschaftliche Entwicklung und berufliche Praxis noch entsprechen. Ein Berufsgesetz aus dem Jahr 1980 darf kein Selbstzweck sein, wenn sich Tätigkeitsfelder, wissenschaftliche Erkenntnisse und Qualifikationsstrukturen seitdem wesentlich weiterentwickelt haben.

Ein modernes Berufsgesetz sollte aus unserer Sicht vor allem drei Ziele erfüllen: Es muss bundesweit klare und verlässliche Qualitätsstandards schaffen, die jeweiligen

beruflichen Kompetenzen eindeutig beschreiben und zugleich so ausgestaltet sein, dass ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die Versorgung gewonnen und gehalten werden können. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die historisch gewachsene Aufteilung auf unterschiedliche Berufsbezeichnungen und Qualifikationswege noch sachgerecht ist oder ob ein einheitlicherer berufsrechtlicher Rahmen mehr Transparenz für Patienten, Berufsangehörige und Leistungserbringer schaffen kann.

Wir würden deshalb eine zeitgemäße Neuordnung des Berufszugangs und des Berufsrechts im Bereich der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie konstruktiv begleiten und uns auch auf Bundesebene beziehungsweise im Bundesrat für eine sachgerechte Modernisierung einsetzen.

Bei der konkreten Ausgestaltung eines neuen Berufsgesetzes ist uns wichtig, die berechtigten Anliegen nach einer stärkeren wissenschaftlichen Fundierung mit unserem Grundsatz durchlässiger und gleichwertiger Bildungswege zusammenzuführen. Wir sehen daher eine gute Grundlage für einen weiteren Dialog darüber, wie hochschulische Qualifikation gestärkt und zugleich bestehende berufliche Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden können. Entscheidend ist für uns, dass am Ende ein moderner, qualitätsorientierter und für die Versorgung tragfähiger Berufsrahmen entsteht.

2. Wie stehen Sie zur Absicht der Bundesregierung, ein Berufsgesetz für alle 12 Berufe im Bereich Logopädie/Sprachtherapie einzuführen, um die Qualität der Ausbildung bundesweit sicherzustellen und damit eine hochwertige evidenzbasierte Patientenversorgung zu gewährleisten?

Das Ziel bundesweit verlässlicher Ausbildungs- und Qualitätsstandards unterstützen wir. Gerade in Gesundheitsberufen müssen Patienten darauf vertrauen können, dass fachliche Kompetenzen unabhängig vom Ausbildungsort auf einem hohen und nachvollziehbaren Niveau vermittelt und überprüft werden.

Auch die stärkere wissenschaftliche Fundierung der Versorgung begrüßen wir ausdrücklich. Wir setzen auf eine engere Verbindung zwischen Forschung und Versorgung sowie darauf, Innovationen schneller zum Nutzen der Patienten in die Versorgung zu bringen. Berlin soll sich zudem zu einem führenden Standort für sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung entwickeln.

Ein gemeinsamer bundesrechtlicher Rahmen für verwandte Berufsgruppen kann deshalb sinnvoll sein, wenn er tatsächlich mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Qualität schafft. Er sollte gemeinsame Mindeststandards definieren, Kompetenzen eindeutig beschreiben und Übergänge zwischen Qualifikationswegen erleichtern.

Wir teilen ausdrücklich das Ziel, evidenzbasierte Versorgung dauerhaft auf hohem Niveau abzusichern. Aus unserer Sicht kommt es dabei auf ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren an: wissenschaftlich fundierte Curricula, eine hochwertige praktische Ausbildung, verbindliche Kompetenzstandards, kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie einen funktionierenden Transfer zwischen Forschung und Versorgung. Eine stärkere hochschulische Qualifizierung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Bei der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung möchten wir gemeinsam darauf achten, dass wissenschaftlicher Anspruch, Versorgungsqualität und Fachkräftesicherung gleichermaßen berücksichtigt werden.

Für uns ist zudem wichtig, dass eine Reform nicht unbeabsichtigt zusätzliche Fachkräfteengpässe erzeugt. Übergangs- und Anerkennungsregelungen für bereits qualifizierte Berufsangehörige müssen verlässlich, fair und unbürokratisch ausgestaltet werden. Die FDP Berlin setzt sich generell für schnellere und rechtssichere Anerkennungsverfahren sowie für den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden bei Qualifikation und Berufszugang ein.

3. Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung, um der Realität Rechnung zu tragen, dass die Mehrheit der Behandler*innen, die in der Versorgung tätig sind, hochschulisch qualifiziert ist, und um die Etablierung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin wie seitens des Wissenschaftsrates gefordert zu gewährleisten?

Wir sehen gute Gründe dafür, hochschulische Qualifikationsangebote in der Logopädie und Sprachtherapie weiterzuentwickeln und dauerhaft zu stärken. Eine anspruchsvolle Patientenversorgung profitiert von wissenschaftlicher Kompetenz, von eigener Forschung und von einem engen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die therapeutische Praxis. Auch eine eigenständige wissenschaftliche Weiterentwicklung des Fachgebietes ist grundsätzlich zu begrüßen.

Wir messen starken und eigenverantwortlichen Hochschulen, Forschungsfreiheit und der Vernetzung von Wissenschaft und Gesundheitsversorgung eine hohe Bedeutung bei. Zugleich wollen wir Weiterbildungsangebote an Berliner Hochschulen ausbauen und Berlin als Forschungs- und Technologiestandort an der Weltspitze etablieren.

Wir teilen zugleich das Ziel, wissenschaftliche Qualifikation und berufliche Praxis enger miteinander zu verbinden. Aus unserem bildungspolitischen Verständnis folgt dabei, unterschiedliche Qualifikationswege nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sie möglichst durchlässig und anschlussfähig zu gestalten. In unserem Programm formulieren wir ausdrücklich, dass akademische und nichtakademische Abschlüsse in ihrer Bedeutung gleichgestellt werden sollen.

Aus unserer Sicht sollte deshalb präzise danach differenziert werden, welche Kompetenzen für eine eigenverantwortliche therapeutische Tätigkeit erforderlich sind, welche wissenschaftlichen Kompetenzen in der regulären Versorgung benötigt werden und welche zusätzlichen Qualifikationen für Forschung, Lehre, Spezialisierung oder besondere Versorgungsverantwortung notwendig sind.

Wo eine hochschulische Primärqualifikation einen zusätzlichen Beitrag zu Versorgungsqualität, wissenschaftlicher Fundierung und Patientensicherheit leisten kann, wollen wir diese Entwicklung konstruktiv begleiten. Gleichzeitig ist uns wichtig, vorhandene berufliche Kompetenzen angemessen zu berücksichtigen und Übergänge so zu gestalten, dass bereits qualifizierte Fachkräfte verlässliche Perspektiven behalten. Besonders sinnvoll erscheinen uns daher durchlässige Modelle, in denen beruflich und hochschulisch erworbene Kompetenzen gegenseitig anerkannt werden, Weiterqualifizierung ohne unnötige Wiederholungen möglich ist und akademische Karrierewege bis hin zu Forschung und Promotion verlässlich entwickelt werden können.

Entscheidend ist für uns am Ende, dass Patienten eine hochwertige und evidenzbasierte Therapie erhalten, ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die Versorgung zur Verfügung stehen und Berufsangehörige attraktive Möglichkeiten für ihre fachliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung haben. In diesen Zielen sehen wir eine große inhaltliche Schnittmenge mit Ihrem Anliegen.

Vielen Dank nochmals für Ihre Anfrage und für die fachliche Arbeit des Arbeitskreises an der Weiterentwicklung der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie. Für eine vertiefende Erörterung der berufsrechtlichen und ausbildungsbezogenen Fragen stehen wir Ihnen gerne auch in einem persönlichen Austausch zur Verfügung. Fragen und Antworten zu Ihrem Wahlprüfstein werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer

Landesvorsitzender und Spitzenkandidat zur Abgeordnetenhauswahl 2026